

Freistellung nach Geburt zügig umsetzen – Väter dabei offensiv in den Blick nehmen!

Ein offener Brief an Bundesfamilienministerin Lisa Paus

19. Juni 2022

von

- Bundesforum Männer e.V.
- Flechtwerk 2+1 gGmbH
- Gemeinschaft der katholischen Männer Deutschlands
- Landesarbeitsgemeinschaft Jungen*- und Männer*arbeit Bayern e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männerarbeit Thüringen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Jungen-Männer-Väter in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit in Hessen e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Väterarbeit in NRW
- männer.bw Forum Männer und Väter in Baden-Württemberg
- Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Männernetz Hessen e.V.
- SKM Bundesverband e.V.
- Sozialdienst muslimischer Frauen e.V.
- Väter gGmbH / Väternetzwerk conpades
- Väter-Experten-Netz Deutschland e.V.
- Väterzentrum Berlin e.V.
- Verein Niedersächsischer BILDUNGSINITIATIVEN e.V.
- Papaseiten im Väterzentrum Dresden e.V.

Offener Brief an Bundesfamilienministerin Lisa Paus

Freistellung nach Geburt zügig umsetzen – Väter dabei offensiv in den Blick nehmen!

19. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden.“ Auf dieses Ziel haben sich SPD, Grüne und FDP in ihrem Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ festgelegt. Und die Koalition hat erkannt, dass Familien vielfältig sind, dass die Übernahme von Verantwortung füreinander Zeit braucht und dass dies Anerkennung verdient. Für uns ist klar, wenn tatsächliche Gleichstellung das Ziel ist, dann muss explizit auch für Väter gelten, wie es im Koalitionsvertrag heißt: „Wir unterstützen Eltern dabei, Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter untereinander aufzuteilen.“

Väter brauchen Zeit, um ihre Vaterschaft aktiv leben zu können. Darum begrüßen wir die im April 2019 beschlossene **EU-Vereinbarkeitsrichtlinie**. Die Richtlinie definiert Mindeststandards zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, an denen sich alle Mitgliedsstaaten auszurichten haben. Ein zentraler Bestandteil der Richtlinie ist eine bezahlte zweiwöchige **Vaterschaftsfreistellung (§ 4 paternity leave)** nach der Geburt. Eine solche Leistung gibt es in Deutschland bisher nicht, anders als in vielen anderen europäischen Staaten.

Die Richtlinie muss bis August 2022 in nationales Recht umgesetzt werden und das Bundeskabinett hat am 8. Juni 2022 einem Gesetz zur Umsetzung der Vereinbarkeitsrichtlinie zugestimmt. Ausgenommen davon ist aber die Vaterschaftsfreistellung. Die Bundesregierung verweist darauf, dass diese aufgrund der umfassenden Regelungen bei Elterngeld und Elternzeit in Deutschland nicht umgesetzt werden müsse. Zugleich hebt sie hervor, dass „eine zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines Kindes“ als Vorhaben im Koalitionsvertrag verabredet wurde und **in einem eigenen Gesetzgebungsverfahren** umgesetzt werden soll.

Das klingt erst mal gut, auch wenn die Vaterschaftsfreistellung nun nicht mehr so genannt wird, sondern Freistellung für den zweiten Elternteil heißt und das konkrete Umsetzungsdatum August 2022 damit vom Tisch ist. Zwar wird die Umsetzung „noch im Jahr 2022 angestrebt“, aber ob dies tatsächlich gelingt, bleibt abzuwarten. Politisch offen ist nun zudem, wie genau die bezahlte Freistellung nach Geburt konkret ausgestaltet sein wird, wenn die Referenz dafür nicht mehr die EU-Vereinbarkeitsrichtlinie ist.

Wissenschaft und Zivilgesellschaft sind sich weitgehend einig: Die Vaterschaftsfreistellung nach der Geburt ist eine geeignete Maßnahme zur **Stärkung einer frühen Vater-Kind-Bindung** und zur **Förderung von mehr Partnerschaftlichkeit**. Es geht dabei nicht zuletzt um Anerkennung: Auch Väter sind von Anfang an wichtig für ihre Kinder und selbstverständlicher Teil des Gesamtsystems Familie. Väter werden gebraucht, zumal in der besonders schutzbedürftigen Familienphase direkt nach der Geburt.

Wir sind davon überzeugt: Partnerschaftliche Elternschaft gelingt am besten, wenn Väter frühzeitig eine Beziehung zu ihren Kindern aufbauen und Betreuungsverantwortung übernehmen können – so wie sich das viele Väter heute wünschen. Das **Leitbild aktiver Vaterschaft** setzt sich gesellschaftlich immer stärker durch. Laut “Väterreport. Update 2021” des BMFSFJ möchten mehr als 50 Prozent der Väter heute etwa die Hälfte der Kinderbetreuung übernehmen. Doch noch immer besteht eine Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Um diese zu schließen, braucht es veränderte Rahmenbedingungen. **Die Einführung einer Vaterschaftsfreistellung ist dabei ein wichtiger Baustein.** Ein klarer rechtlicher Rahmen und die explizite Ansprache von Vätern machen auch gegenüber Arbeitgeber:innen deutlich: Der Platz von Vätern in dieser wichtigen ersten Phase ist in der Familie. Sie sollen sich voll und ganz auf ihre neugeborenen Kinder und die Unterstützung ihrer Partnerinnen konzentrieren können.

»Wenn die Gleichstellung der Geschlechter in diesem Jahrzehnt erreicht werden soll, ist keine Zeit zu verlieren. Dazu brauchen wir die Väter!«

Die unterzeichnenden Verbände und Organisationen fordern daher:

1. Die zweiwöchige bezahlte Vaterschaftsfreistellung nach der Geburt muss zügig noch im Jahr 2022 umgesetzt werden.
2. Damit Väter wissen können, sie sind gemeint, muss in der politischen Kommunikation die Vaterschaftsfreistellung auch als solche benannt werden. Dabei ist für uns klar: Selbstverständlich muss die Freistellungsregelung auch generell für zweite Elternteile und für Ein-Eltern-Familien gelten.
3. Die Vaterschaftsfreistellung muss als ein eigenständiger und nicht anrechenbarer Anspruch jenseits der Regelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes eingeführt werden.
4. Die Vaterschaftsfreistellung muss mit einem besonderen Kündigungsschutz versehen sein und für alle Väter (und zweiten Elternteile) unabhängig von Betriebsgrößen oder betrieblichen Rahmenbedingungen gelten. Wie die entsprechenden Regelungen in Spanien sollte die Freistellung obligatorisch sein.
5. Die Vaterschaftsfreistellung muss hinsichtlich der Höhe der Lohnersatzleistung analog zum Mutterschaftsgeld ausgestaltet sein.

Wir sind davon überzeugt, die Vaterschaftsfreistellung

- stärkt aktive Vaterschaft von Anfang an,
- fördert partnerschaftliche Aufgabenteilung – auch über die ersten Wochen nach der Geburt hinaus,
- bringt die Gleichstellung der Geschlechter voran.

»Darum: Wagen Sie mehr Fortschritt – führen Sie die Vaterschaftsfreistellung jetzt schnell ein!«



Gemeinschaft der katholischen
Männer Deutschlands



LAG



männer.bw
Forum Männer und Väter in Baden-Württemberg

männerarbeit
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND



conpadres
STARKE VÄTER, STARKE UNTERNEHMEN.



Verein Niedersächsischer
BILDUNGSINITIATIVEN e.V.



ViSdP:

Dr. Dag Schölper | Geschäftsführer
Bundesforum Männer e. V. | Reglinhardstraße 34 | 13409 Berlin
+49 30 275 811 22 | info@bundesforum-maenner.de | www.bundesforum-maenner.de
